

Festreglement 2029

Inhalt

Administrativer Teil.....	2
A. Grundlagen für die Durchführung eines Schweizer Jugendmusikfestes.....	2
B. Wahl des Durchführungsortes	2
C. Aufgabenteilung SJMV und Veranstalter.....	2
D. Aufgaben der teilnehmenden Formationen	4
Musikalischer Teil.....	5
E. Teilnahmeberechtigung	5
F. Konzertwettbewerb.....	6
G. Parademusik-Wettbewerb	8
H. Expert:innen.....	10
I. Schlussbestimmungen.....	11
Anhang	11
Anhang verwendete Abkürzungen und ihre Bedeutung.....	11
Anhang „Bewertung“	11
Anhang Besetzung (Harmonie).....	12



Administrativer Teil

A. Grundlagen für die Durchführung eines Schweizer Jugendmusikfestes

- Ziel** 1. Das Schweizer Jugendmusikfest bezweckt die Begegnung der musizierenden Jugend sowie die Pflege und Förderung von Musik im Allgemeinen.
- Turnus** 2. Der Schweizer Jugendmusikverband (SJM) führt wiederkehrend (in der Regel alle fünf Jahre) ein Schweizer Jugendmusikfest (SJMF) durch.
- Zeitpunkt** 3. Der Veranstalter bestimmt zusammen mit dem SJMV das Datum der Festdurchführung.
- Organisation und Voraussetzungen** 4. Die Durchführung des SJMF obliegt einem zu bildenden Organisationskomitee (OK). Eine Sektion/Institution/Organisation, welche nicht zwingend Verbandsmitglied sein muss, wird das SJMF repräsentieren. Die Rahmenbedingungen werden zwischen dem SJMV und dem OK vertraglich geregelt. Der Verband empfiehlt, einen unabhängigen Verein zu gründen.
- Die Ausschreibung des Schweizer Jugendmusikfestes erfolgt öffentlich und frühzeitig. Sektionen/Institutionen/Organisationen, welche sich für die Übernahme des Schweizer Jugendmusikfestes bewerben, reichen bis zum ausgeschriebenen Termin ein Bewerbungsschreiben ein. Dieses muss zwingend folgende Punkte enthalten:
- Angaben über geeignete Konzert- und Probelokale (Art und Anzahl)
 - Angaben über Unterkunftsmöglichkeiten
 - Angaben über Festplätze, Parademusikstrecke(n)
- Weitere Punkte können vom SJMV verlangt und überprüft werden.
- Reglemente** 5. Als verbindliche Richtlinien stellt der SJMV das aktuelle Festreglement und einen Terminplan zur Verfügung.

Commented [MG1]: Neu

Commented [MG2]: Nicht mehr zwingend durch eine Mitgliedsformation des Verbands organisiert. Ausschreibung verschlankt und umstrukturiert und genauer Ausschreibungszeitpunkt nicht mehr festgelegt.

B. Wahl des Durchführungsortes

- Termin** 1. Die Präsentation der Bewerbung(en) und Wahl des Durchführungsortes erfolgt an einer Delegiertenversammlung des SJMV.
- Wahlmodus** 2. Über den Durchführungsort entscheidet das absolute Mehr. Bei jedem Wahldurchgang scheidet die Bewerbung mit der niedrigsten Stimmenzahl aus.

Commented [MG3]: Zeitpunkt der Entscheidung nur noch auf DV festgelegt, nicht mehr drei Jahre vor dem SJMF. Präsentationsvorgaben gestrichen.

C. Aufgabenteilung SJMV und Veranstalter

- Auftrag** 1. Der gewählte Veranstalter führt das Schweizer Jugendmusikfest im Auftrag und nach den Vorgaben des SJMV durch. Der SJMV stellt dem OK die Reglemente und Terminpläne zur Verfügung.

Commented [MG4]: Anstatt Aufgaben des Verbandes und des Veranstalters festzulegen, wird vorgegeben, welche Themen aufgeteilt und vertraglich festgehalten werden müssen.

Vertrag	2. Gemeinsam sind folgende Punkte festzulegen und schriftlich festzuhalten: ▪ Bestimmung der Festdaten ▪ Festlegung des Preises für die Festkarte ▪ Rechnungsführung ▪ Einladung an die Formationen zur Festteilnahme ▪ Eignung und Abnahme der Lokalitäten für die Wettspiele und Vorproben sowie Bestimmung der Parademusikstrecke(n) ▪ Genehmigung der Diplome ▪ Spielpläne ▪ Rekrutierung, Unterkunft und Honorierung der Jury ▪ Organisation des Rechnungsbüros bzw. des IT-Zentrums ▪ Drucklegung und Beschriftung der Bewertungsblätter ▪ Rahmenprogramm ▪ Gestaltung der Schlussfeier ▪ Präventions- und Sicherkonzept ▪ Kommunikation: Presse / Radio / TV / Social Media ▪ Sponsoring ▪ Einladung von Ehrengästen
Darlehen	3. Auf Antrag kann der SJMV dem OK ein zinsloses Darlehen gewähren.
Rechnungsführung	4. Der Veranstalter führt das Fest auf eigene Rechnung und eigenes Risiko durch. Alle Einnahmen und Ausgaben, auch Subventionen und Geschenke von Behörden und Bevölkerung sowie Lotterie- und Werbeerträge usw. müssen in der Festabrechnung enthalten sein. Vom Preis der Festkarte geht ein festzulegender Anteil in die Kasse des SJMV. Der Verbandsleitung sind Budget und Festabrechnung mit Beilagen zur Prüfung vorzulegen. Bei einem allfälligen Defizit hat der SJMV keine finanziellen Verpflichtungen zu übernehmen und Beiträge zu leisten.
Festkartenpreise	5. Der durchführende Veranstalter legt mindestens zwei Jahre vor Durchführung die Nettofestkartenpreise fest. Auf diesem Betrag wird je ein Zuschlag für Mitglieder und Nicht-Mitglieder zu Gunsten des SJMV aufgerechnet. Der Verband regelt den Zuschlag und den Anteil SJMV mit den Gastverbänden separat. Daraus ergeben sich die kommunizierten Festkartenpreise - Für Mitglieder - Für Nicht-Mitglieder - Für weitere Verbände
Kosten Verbandsleitung	6. Die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung der Verbandsleitung während dem SJMF gehen zu Lasten des Veranstalters.
Gäste des SJMV	7. Der SJMV lädt Gäste aus Kultur, Politik, Medien, befreundeten Verbänden und Organisationen sowie seine Ehrenmitglieder zum Festbesuch ein. Die Gästeliste erfolgt in Absprache mit dem OK. Die entstehenden Kosten für eigene Gäste werden vom SJMV übernommen.



Vertretung SJMV	8. Zu allen Sitzungen des OK ist mind. eine durch den SJMV bestimmte Kontaktperson einzuladen. Dem SMV sind sämtliche Unterlagen wie Protokolle, Programme, Budget, Rechnung, Medienplan, etc. auszuhändigen. Werden Unterlagen digital abgelegt, müssen diese dem SJMV zugänglich gemacht werden.
Prävention	9. Das OK ist verpflichtet, die Richtlinien des Jugendschutzes einzuhalten. Abweichungen müssen vom SJMV genehmigt werden.
Sicherheitskonzept	10. Das OK ist für die Ausarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Sicherheitskonzepts verantwortlich.
Sponsoring	11. Das OK legt seine Sponsoren dem SJMV vor. Die Partner des SJMV haben Vorrang für Dienstleistungen. Beim Sponsoring ist zwingend auf den Jugendschutz zu achten (keine Alkohol- und Tabakspensoren).

D. Aufgaben der teilnehmenden Formationen

Zulassung	1. Zum Schweizer Jugendmusikfest (SJMF) sind alle musikalischen Formationen des SJMV, Gastverbänden und Musikschulen zugelassen. Sofern es die Kapazität erlaubt, können Gastformationen aus dem Inland sowie Formationen und Gastverbände aus dem Ausland am SJMF zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet der SJMV.
Anerkennung	2. Die am Fest teilnehmenden Formationen sind verpflichtet, sich den Anordnungen SJMV und des Veranstalters zu unterziehen, sowie das Reglement für das SJMF anzuerkennen.
Festkartenrechnung	3. Die teilnehmenden Formationen erhalten vom Veranstalter eine Rechnung. Nach Anmeldeschluss ist die Hälfte (50%) des Festkartenpreises zur Zahlung fällig. Erst nach Eingang dieser ersten Zahlung gilt die Anmeldung als definitiv. Die Schlusszahlung ist bis vor dem Fest zu leisten.
SJMV Mitglieder	4. Mitglieder des SJMV und der Gastverbände bezahlen einen tieferen Festkartenpreis.
Termine	5. Die durch den SJMV und das OK kommunizierten Termine sind für alle teilnehmenden Formationen verbindlich.

Commented [MG5]: Zulassung zum Fest wurde gelockert: zusätzlich zu Mitgliedern, auch Formationen von Gastverbänden und Musikschulen.

Commented [MG6]: Formulierung aktualisiert.

Commented [MG7]: Formulierung aktualisiert.

Musikalischer Teil

E. Teilnahmeberechtigung

- | | |
|--|--|
| Wettbewerbsteilnahme | 1. Die Teilnahme am Konzertwettbewerb steht allen Formationen offen. Grundsätzlich ist die Teilnahme am Konzertwettbewerb für sämtliche Formationen obligatorisch. Ausnahmen kann der SJMV bewilligen. Die Teilnahme an weiteren im Angebot stehenden Wettbewerben ist fakultativ. |
| Altersbeschränkung | 2. Spielberechtigt sind alle Jugendliche bis und mit dem 25. Lebensjahr. Stichtag ist ein Tag vor Festbeginn. Pro Formation sind maximal drei „Joker-Mitglieder“ – ohne Altersbeschränkung – zugelassen, welche bei der definitiven Anmeldung gemeldet werden. |
| Kontrolle | 3. Die Musiker:innen müssen für den Wettbewerb einen amtlichen Ausweis (ID, Pass, etc.) auf sich tragen. Es werden betreffend Altersbeschränkung Stichproben durchgeführt. |
| Ausfälle infolge Krankheit oder Unfall | 4. Sollte ein Mitglied infolge Krankheit, Unfall oder eines anderen nicht vorhersehbaren Notfalls kurzfristig ausfallen, so kann der SJMV bei entsprechendem Gesuch und Vorlegen eines Arzteugnisses oder einer anderen Bestätigung einen Ersatz bewilligen.

Der Entscheid ist endgültig. |
| Wettbewerbsformate | 5. Wettbewerbe vom SJMV: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzertwettbewerb (obligatorisch) ▪ Parademusikwettbewerb ▪ Ensemblewettbewerb (Bläser-Ensemble) Weitere Wettbewerbsformate (bspw. Perkussionswettbewerb) sind nach Absprache mit dem SJMV und dem OK möglich und erhalten ein separates Reglement.

Wettbewerbe Gastverbände: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tambourenwettbewerb des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes ▪ Konzertwettbewerb des Verbands „Akkordeon Schweiz“ ▪ Konzertwettbewerb des Eidgenössischen Orchesterverbands Die Grundlage dieser Wettbewerbe bilden die Reglemente der entsprechenden Verbände und sind nicht Teil des vorliegenden Festreglements. |
| Wettspielzeiten | 6. Alle Formationen der gleichen Kategorie spielen im gleichen Saal vor der gleichen Jury. Die Reihenfolge der Konzertwettbewerbe (Spielplan kategorienweise in Blöcken) wird vor dem Fest publiziert.

Bei Kategorien mit sehr vielen Wettbewerbsteilnehmenden muss unter Umständen mit zusätzlichen Jury-Teams in weitere Konzertsäle ausgewichen werden.

Die Formationen haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Spielzeit. Die Startzeiten an weiteren Wettbewerben werden anhand des Konzert-Spielplans optimiert. |

Commented [MG8]: Formulierung aktualisiert und Liste der Wettbewerbsformate in St. Gallen 2023 gestrichen und allgemein weiter unten (vgl. 5.) eingefügt.

Commented [MG9]: Formulierung angepasst.



Teilnahme mit mehreren Orchestern

7. Auf Mehrfachmitgliedschaften kann grundsätzlich keine Rücksicht genommen werden.

Commented [MG10]: Leicht aktualisiert.

Sollte eine Direktion mit mehreren Formationen am Wettbewerb teilnehmen, muss dies bei der Anmeldung aufgeführt werden. Spätere Meldungen sind dem SJMV vorzulegen. Betroffene Formationen werden, wenn möglich, in einer Randstunde aufgeboden.

Teilnahme als Spielgemeinschaft

8. Spielgemeinschaften

- können sich bilden, wenn eine Formation alleine nicht spielfähig ist.
- können regionale oder Projektformationen sein.

Commented [MG11]: Neu hinzugefügt.

F. Konzertwettbewerb

Teilnahme

1. Die Teilnahme am Konzertwettbewerb ist für alle angemeldeten Orchester obligatorisch.

Wettspielkategorien

2. Es werden 5 Kategorien jeweils für Harmonie und Brass Band angeboten, sowie die Kategorie Bläser-Ensemble (Ensemblewettbewerb):

Commented [MG12]: Bläser-Ensemble als gleichwertige Kategorie hinzugefügt.

- Unterstufe 1 = Orchester bis maximal 28 Mitglieder. Leichte Kompositionen (entspricht 4. Klasse SBV)
 - Unterstufe 2 = Orchester ab 29 Mitglieder. Leichte Kompositionen (entspricht 4. Klasse SBV)
 - Mittelstufe = mittelschwere Kompositionen (entspricht 3. Klasse SBV)
 - Oberstufe = schwierige Kompositionen (entspricht 2. Klasse SBV)
 - Höchststufe = sehr schwierige Kompositionen (entspricht 1. Klasse SBV)
- Bläser-Ensemble = Als Bläser-Ensembles sind Formationen zugelassen, die aufgrund ihrer unvollständigen Besetzung nicht in der Unterstufe 1 teilnehmen können. Bläser-Ensembles spielen gemischte, variabel besetzbare Literatur (3- bis 6-stimmig). Die drei Werke können frei gewählt werden. Die Maximalspielzeit von insgesamt 12 Minuten darf nicht überschritten werden. Für die Bläser-Ensembles werden folgende Auszeichnungen vergeben, es gibt keine Rangliste: Gold, Silber, Bronze.

Instrumentation und Besetzung

3. In Bezug zur entsprechenden Kategorie werden eine gewisse Besetzung und Instrumentierung empfohlen.

Commented [MG13]: Formulierung angepasst.

Aufgabestück

4. Das Aufgabestück für jede Kategorie wird ein Jahr vor dem Fest bekanntgegeben. Die Orchester können zwischen den Aufgabestücken der einzelnen Leistungsstufen frei wählen und bestimmen mit ihrer Wahl die Leistungsstufe, in welcher sie am Konzertwettbewerb teilnehmen werden. Die Bestimmung der Aufgabestücke obliegt einer durch den SJMV bestimmten Fachgruppe.

Selbstwahlstück

5. Als Selbstwahlstück dürfen von einem Verlag oder Verband klassierte Originalkompositionen gespielt werden. Diese müssen der gewählten Wettbewerbskategorie (Leistungsstufe) entsprechen. Die geeignete Wahl des Selbstwahlstücks obliegt der musikalischen Leitung der Formation und hat sich an den künstlerischen und technischen Anforderungen des Wettbewerbs zu orientieren.

Commented [MG14]: Vorgaben gelockert: Die Selbstwahlstücke müssen nicht mehr von einer Liste ausgewählt werden.



- | | |
|----------------------|--|
| Notenmaterial | 6. Das Notenmaterial ist in dreifacher Ausführung einzureichen. Kopierte Partituren werden nicht akzeptiert. Unvollständiges oder am Abgabetermin nicht eingetroffenes Notenmaterial wird durch den SJMV beschafft. Die entstehenden Kosten sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 werden der Formation in Rechnung gestellt. |
| Ablauf | 7. Aufgabestück und Selbstwahlstück werden in dieser Reihenfolge vor zwei verschiedenen Jurys im gleichen Konzertlokal vorgetragen und getrennt beurteilt. |
| Jury | 8. Eine Jury setzt sich aus drei Expert:innen zusammen. Die Selbstwahl- und Aufgabenstücke werden von verschiedenen Jurys nacheinander im gleichen Konzertlokal beurteilt. Die Expert:innen werden von einem Fachgremium des SJMV vorgeschlagen und durch den SJMV gewählt. |
| Beurteilungsfaktoren | 9. Die Konzertvorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stimmung, Intonation und Tonkultur ▪ Rhythmus und Metrum ▪ Dynamik und Klanguausgleich ▪ Technik und Artikulation ▪ Musikalischer Ausdruck ▪ Interpretation, Eignung des Selbstwahlstückes |
| Bewertung | 10. Jede:r Expert:in gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung ab, welche von 50 bis 100 Punkte gehen kann. Es werden nur ganze Punkte erteilt.

Der Durchschnitt aus den Punkten der drei Expert:innen ergibt die erreichte Punktzahl für das entsprechende Stück.

Der Durchschnitt der Punkte aus Aufgabe- und Selbstwahlstück ergibt die Gesamtpunktzahl für die Konzertmusik.

Erläuterungen zu den Punktzahlen sind im Anhang „Bewertung“ zu finden.

Die Gesamtpunktzahl für die Konzertmusik wird an der Schlussfeier bekanntgegeben. |
| Berichterstattung | 11. Die Expert:innen kommentieren auf einem durch den Verband erstellten Bewertungsblatt die Vorträge. Diese Kurz-Berichte werden den teilnehmenden Formationen nach dem Fest zugestellt und nicht veröffentlicht.

Auf diesem Bewertungsblatt ist auch die Qualität der einzelnen Beurteilungsfaktoren ersichtlich. |
| Expert:innenurteil | 12. Das Urteil der Expert:innen ist endgültig und kann nicht angefochten werden. |
| Rangliste | 13. Die Ranglisten der Konzertwettbewerbe enthalten für jede Formation: <ul style="list-style-type: none"> a) Die Gesamtpunktzahl b) Die Auszeichnung, falls eine solche erreicht wurde. |

Commented [MG15]: War bisher in der ersten Sektion.

Commented [MG16]: Neu hinzugefügt.

Commented [MG17]: Kleine Aktualisierungen.

**Auszeichnung**

14. Jede Formation erhält nach der Rangverkündigung ein Diplom mit den erreichten Punktzahlen und der Auszeichnung (vorausgesetzt eine Auszeichnung wurde erreicht).

Es werden folgende Auszeichnungen vergeben:

90.0 – 100.0 Punkte: „Gold“

80.0 – 89.9 Punkte: „Silber“

70.0 – 79.9 Punkte: „Bronze“

Commented [MG18]: Punkte angepasst.

G. Parademusik-Wettbewerb**Teilnahme**

1. Die Teilnahme am Parademusik-Wettbewerb ist freiwillig.

Joker

Für die Regelung von maximal drei Joker-Mitgliedern gelten das Musikkorps und das Tambourenkorps als eine Gruppe.

Commented [MG19]: Neu hinzugefügt.

Kategorien

2. Es werden 4 Kategorien angeboten:

- Small (S) = Besetzung bis 30 Mitglieder
- Medium (M) = Besetzung von 31 – 40 Mitglieder
- Large (L) = Besetzung ab 41 Mitglieder
- Evolutionen (E) = keine Beschränkung

Die Wahl der Kategorie ergibt sich aus der Orchestergrösse. Eine Überschreitung der Mitgliederzahl wird nicht akzeptiert. Eine Unterschreitung ist möglich.

Die Besetzungsgrösse bezieht sich auf die Orchestermmitglieder (inklusive Schlagwerk). Nicht eingerechnet werden allfällige Mitwirkende und Begleitpersonen.

Mitwirkende und Begleitpersonen

3. Das Mitmarschieren von Trachtenfrauen und -männern, Ehrendamen und -männern, Majoretten und anderen hier nicht genannten Begleitpersonen ist erlaubt. Es kann einen Einfluss auf den Gesamteindruck bei der Beurteilung haben.

Literaturwahl

4. Die Literaturwahl ist der Formation überlassen.

Schwierigkeitsgrad

5. Bei der Beurteilung wird der Schwierigkeitsgrad der musikalischen und figurativen Aufführung nicht berücksichtigt. Es erfolgt keine Aufteilung in Leistungsstufen.



Traditionelle Parademusik

6. Meldung

Die musikalische Leitung meldet das Orchester dem Jurymitglied in einheitlicher und geordneter Formation. Bspw. «Experte/Expertin, ich melde die Formation XY zur Parademusik bereit.»

Abmarsch

Die musikalische Leitung kommandiert: "Tambour/en-Beginn – Tambour/en – vorwärts – Marsch!" oder gibt das dem Kommando entsprechende Zeichen.

Spielwechsel

2 x 8 Takte Trommelmarsch, auf Takt 9 erfolgt das Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel, auf den 13. Takt gehen die Instrumente hoch und auf den 17. Takt erfolgt der Spielwechsel.

Schlussphase / Anhalten

Nach dem Spiel-Ende folgen mindestens 2 x 8 Takte Trommelmarsch. Anschliessend erfolgt auf das entsprechende Zeichen der Leitung auf den 5. Takt das Anhalten.

Weitere Empfehlungen finden sich in den FAQ zur Parademusik des SJMV.

Commented [MG20]: Aktualisiert.

Parademusik mit Evolutionen

7. Paradestück(e)

Formationen mit Evolutionen bereiten ein frei gewähltes Programm vor. Der Vortrag besteht aus einem oder mehreren Paradestücken, welche auch aus Teilen verschiedener Kompositionen zusammengesetzt werden können.

Dauer

Der Vortrag dauert minimal 7 und maximal 10 Minuten. Die Zeit wird gemessen vom Beginn des Vortrages ohne Unterbruch bis zum letzten gespielten Ton.

Meldung

Erfolgt analog der traditionellen Parademusik.

Weitere Empfehlungen finden sich in den FAQ zur Parademusik des SJMV.

Commented [MG21]: Ergänzt.

Jury

8. Die Jury besteht aus drei Expert:innen.

Alle Expert:innen bewerten sämtliche Faktoren. Die einzelnen Expert:innen des Juryteams bewerten folgende Streckenabschnitte:

Experte B	
Experte A	Experte C
maximale Streckenlänge 350m	



Beurteilungsfaktoren

9. Die Parademusikvorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:

- Stimmung, Intonation und Tonkultur
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Technik und Artikulation
- optische Wirkung
- Gesamteindruck

Bei der optischen Wirkung werden das Ausrichten, der Abmarsch, die Instrumenten- und Körperhaltung, die Marschdisziplin, der Spielwechsel sowie das Anhalten bewertet.

Für die Kategorie E werden im optischen Bereich die allgemeine optische Wirkung, das Ausrichten, die Instrumenten- und Körperhaltung, die Choreografie (konzeptionell) und Synchronisation (Ausführung) berücksichtigt.

Bewertung

10. Jede:r Expert:in gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung zwischen 50 und 100 Punkten ab. Es werden nur ganze Punkte erteilt.

Die erreichte Punktzahl ergibt sich aus dem Durchschnitt der drei Bewertungen, gerundet auf zwei Kommastellen.

Erläuterungen zu den Notenwerten sind im Anhang „Bewertung“ zu finden.

Commented [MG22]: Neu 50-100 Punkte, nicht mehr 51-100 Punkte.

Bekanntgabe der Benotung

11. Die erreichten Punktzahlen werden über Lautsprecher bekannt gegeben.

Auszeichnung

12. Jede Formation erhält nach der Rangverkündung ein Diplom mit den erreichten Punktzahlen und der Auszeichnung (vorausgesetzt eine Auszeichnung wurde erreicht).

Es werden folgende Auszeichnungen vergeben:

90.0 – 100.0 Punkte: „Gold“

80.0 – 89.9 Punkte: „Silber“

70.0 – 79.9 Punkte: „Bronze“

Commented [MG23]: Punkte angepasst.

Berichterstattung

13. Die Expert:innen kommentieren auf einem Bewertungsblatt die Vorträge. Diese Kurz-Berichte werden den teilnehmenden Formationen nach dem Fest zugestellt und nicht veröffentlicht.

Commented [MG24]: Freie Vorträge und Wettbewerbsbüro gestrichen.

H. Expert:innen

Wahl

1. Die Expert:innen werden durch den SJMV gewählt.

Voraussetzungen

2. Als Expert:innen sind ausgewiesene und qualifizierte Fachmusiker:innen zu bestimmen, welche mit den schweizerischen Jugendmusikverhältnissen vertraut sind. Jurymitglieder dürfen nicht als Juror:innen in derselben Stufe eingesetzt werden, in der sie mit einer Formation am Fest teilnehmen. Die Expert:innen dürfen nach erfolgter Wahl weder an Proben der am Fest teilnehmenden Jugendmusiken teilnehmen, noch sie in irgendeiner Form beraten. Expert:innentätigkeiten an Musiktagen und Vorbereitungskonzerte sind von dieser Regelung ausgenommen.

Zusammensetzung	3. Der SJMV bestimmt die Zusammensetzung der verschiedenen Jürs und den jeweiligen Vorsitzenden.
Anstellung	4. Die Anstellungsbedingungen werden vom SJMV mit den Expert:innen schriftlich vereinbart und dem OK mitgeteilt, welches für die Honorare und Spesen aufkommt. Die Expert:innen werden gemäss den entsprechenden Richtlinien des Schweizer Blasmusikverbandes (SBV) entschädigt.
Expert:innenurteil	5. Das Urteil der Expert:innen ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
Jürsitzung	6. Vor Beginn der Wettbewerbe finden zur allgemeinen Orientierung und zur Besprechung der Modalitäten Jürsitzungen statt. Die Sitzungsteilnahme ist für die Expert:innen obligatorisch.
Kommentare	7. Jede:r Expert:in ist angehalten, Kommentare sowohl auf dem Beurteilungsblatt als auch direkt in die Partitur zu schreiben.
Jürbericht	8. Für jeden Vortrag wird von der Jür ein Kurzbericht verfasst. Die erreichte Punktzahl ist darin zu erläutern.

Commented [MG25]: Die Jürs haben nicht mehr ein eigenes Sekretariat vorgeschrieben.

I. Schlussbestimmungen

Reglementsverstösse	1. Verstösse gegen dieses Reglement können durch den SJMV mit dem Ausschluss aus dem Wettbewerb geahndet werden.
---------------------	--

Anhang

Anhang verwendete Abkürzungen und ihre Bedeutung

SJMV	Schweizer Jugendmusikverband (www.jugendmusik.ch)
SJMF	Schweizer Jugendmusikfest
SBV	Schweizer Blasmusikverband (www.windband.ch)
STPV	Schweizerischer Tambouren- und Pfeiferverband (www.stpv.ch)
OK	Organisationskomitee
DV	Delegiertenversammlung

Anhang „Bewertung“

Punkte	Erklärung	Auszeichnung
95.0 – 100	herausragende Leistung	„Gold“
90.0 – 94.9	ausgezeichnete Leistung	„Gold“
80.0 – 89.9	sehr gute Leistung	„Silber“
70.0 – 79.9	gute Leistung	„Bronze“
60.0 – 69.9	genügende Leistung	
50.0 – 59.9	ungenügende Leistung	



Anhang Besetzung (Harmonie)

Instrument	Unterstufe 1	Unterstufe 2	Mittelstufe	Oberstufe	Höchststufe
Piccolo				✓	✓
Flöte 1	✓	✓	✓	✓	✓
Flöte 2			✓	✓	✓
Oboe 1				*	✓
Oboe 2					*
Englischhorn					*
Klarinette 1	✓	✓	✓	✓	✓
Klarinette 2	✓	✓	✓	✓	✓
Klarinette 3			✓	✓	✓
Bassklarinette				✓	✓
Fagott 1				*	*
Fagott 2					✓
Altsaxophon 1	✓	✓	✓	✓	✓
Altsaxophon 2			✓	✓	✓
Tenorsaxophon	✓	✓	✓	✓	✓
Baritonsaxophon			✓	✓	✓
Trompete 1	✓	✓	✓	✓	✓
Trompete 2	✓	✓	✓	✓	✓
Trompete 3			✓	✓	✓
Waldhorn 1 (Es-Horn auch möglich)	*	*	✓	✓	✓
Waldhorn 2 (Es-Horn auch möglich)			✓	✓	✓
Waldhorn 3 (Es-Horn auch möglich)				✓	✓
Waldhorn 4 (Es-Horn auch möglich)					✓
Posaune 1	✓	✓	✓	✓	✓
Posaune 2	*	*	✓	✓	✓
Posaune 3			✓	✓	✓
Bariton / Euphonium	*	*	✓	✓	✓
Tuba			✓	✓	✓
Kontrabass					*
Klavier					*
Harfe					*
Timpani			✓	✓	✓
Drum-Set	✓	✓	✓	✓	✓
Perkussion	*	*	✓	✓	✓
Stabspiel (Mallets)			*	✓	✓

* Ad libitum = nach Möglichkeit